

Begründung:

Allgemeines

Es haben sich Änderungsbedarfe in der Bremischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei (BremPolAPV) ergeben. In Zukunft soll auf den im Anschluss an die Fachpraktischen Studien im 4. Semester durch die Studierenden zu fertigen Abschlussbericht verzichtet werden, da das wesentliche Ziel des Berichtes, eine Reflexion über die während der Praxisphase gemachten Erfahrungen (u.a. Erleben von Konfliktsituationen, ggf. die Notwendigkeit der Anwendung körperlicher Gewalt, aber auch Fragen der polizeilichen Sozialisation, zuweilen auch Rollenkonflikte im Umgang mit gesellschaftlichen Entwicklungen), deutlich zielführender durch ein dialogisch geprägtes Ausbildungselement erreicht werden kann. Dieses Instrument, in Gestalt eines Berufsethik-Seminars, als Teil des Professionalisierungsbereichs (§ 7 Absatz 2 Nummer 5 BremPolAPV) wird bereits zu diesem Zweck angewendet und wird mit Blick auf den Verzicht des Abschlussberichtes noch erweitert werden. Es weist den Vorteil auf, dass eine viel breitere und tiefgründigere Reflexion erfolgen kann, die nicht nur aus Sicht der Studierenden geprägt ist, sondern gleich notwendige Klärungen und Korrekturen erfährt.

Zu Artikel 1

Die Änderungsverordnung sieht die Streichung des § 15 Absatz 8 Nummer 2 Buchstabe c) vor, da hier die Anerkennung des Berichtes über die Praxisphase (Abschlussbericht) durch die jeweiligen Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer verankert ist. Dieses Anerkennungsverfahren wird mit Verzicht auf den Abschlussbericht obsolet.

Zu Artikel 2

Regelt das Inkrafttreten.